

HAUSORDNUNG DER MESSEZENTRUM SALZBURG GMBH (MZS), FN 67914z

Stand November 2025

- 1. Notrufnummern**
- 2. Gelände-Zufahrt**
- 3. Gelände-Aufenthalt**
- 4. Aufenthalt Jugendlicher**
- 5. Aufenthalt Besucher**
- 6. Fotografieren, Filmen, Zeichnen**
- 7. Videoüberwachung**
- 8. Rauchen**
- 9. Alkoholverbot während der Auf- und Abbaizeiten**
- 10. Chemikalienverbot Oberflächenwasser**
- 11. Sicherheits-Check**
- 12. Waffen und gefährliche Gegenstände**
- 13. Hunde und andere Tiere**
- 14. Fortbewegungsmittel**
- 15. Sicherheitsanweisungen**
- 16. Sicherheits- und Hygienemaßnahmen**
- 17. Öffnungszeiten**
 - 17.1. Auf- und Abbaizeiten
 - 17.2. Veranstaltungslaufzeit
- 18. Einfahrverbot betreffend sämtliche Hallen**
- 19. Verstöße gegen die Hausordnung**

Das Messegelände ist ein Privatgelände. Eigentümer ist die Messezentrum Salzburg GmbH. Sie übt neben dem jeweiligen Veranstalter das Hausrecht aus. Die Haus- und Benutzungsordnung gilt für alle Personen, die das Privatgelände des MZS betreten, befahren oder sich dort aufhalten.

1. Notrufnummern

Feuerwehr 122
Polizei 133
Rettung 144
Euronotruf 112
Erste Hilfe Info-Point der jeweiligen Messe/Veranstaltung

2. Gelände-Zufahrt

Aussteller, Vertragspartner, Aufbaufirmen können bei dem Veranstalter der jeweiligen Veranstaltung oder am Schalter des

Parkraumbewirtschafter Dauerparkkarten kaufen, die zu unbegrenzter Einfahrt, Durchfahrt und Aufenthalt während der Aufbau-, Abbau- und Messe-/Veranstaltungszeit berechtigen. Die Parkgebühren sind verbindlich laut Aushang an allen Zu- und Ausfahrten.

3. Gelände-Aufenthalt

Ein Aufenthalt auf dem Messegelände ist nur für die durch die Eintrittskarte oder einen Ausweis bestimmten Zeiten und Gebäude gestattet. Eintrittskarten müssen von den Besuchern aufbewahrt werden. Personen, die sich während ihres Aufenthalts nicht durch eine gültige Eintrittskarte oder einen Ausweis des MZS/Veranstalters legitimieren können, können des Messegeländes verwiesen werden.

4. Aufenthalt Jugendlicher

Jugendliche, die das 14. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, dürfen sich nur in Begleitung eines Erziehungsberechtigten im Messegelände aufzuhalten. Ausnahmen gelten nur bei ausdrücklichem Aushang an den Eingängen oder Kassen.

5. Aufenthalt Besucher

Die für Veranstaltungsbesucher freigegebenen Einrichtungen sind pfleglich und schonend zu benutzen. Alle übrigen Einrichtungen und Anlagen dürfen von Besuchern nicht betreten werden oder in Betrieb gesetzt werden. Ausstellungsstände dürfen nur in Anwesenheit des Standpersonals betreten werden. Veranstaltungsbesucher haben mit Ende der Öffnungszeit die Veranstaltung und das Gelände zu verlassen.

6. Fotografieren, Filmen, Zeichnen

Das Fotografieren, Filmen und Zeichnen auf dem gesamten Messegelände und in den Hallen/Salzburgarena, insbesondere der

Exponate und Veranstaltungen, ist nur Personen gestattet, die hierfür von dem Veranstalter zugelassen sind und einen von dem Veranstalter ausgestellten, gültigen Ausweis besitzen.

7. Videoüberwachung

Es wird darauf hingewiesen, dass das Messegelände videoüberwacht wird.

8. Rauchen

In den Gebäuden des MZS herrscht grundsätzlich Rauchverbot. Raucherzonen sind mit entsprechenden Hinweisen gekennzeichnet.

9. Alkoholverbot während der Auf- und Abbaizeiten

Während der gesamten Auf- und Abbaizeiten gilt auf dem gesamten Messe- und Veranstaltungsgelände ein absolutes Alkoholverbot. Das Verbot umfasst den Konsum alkoholhaltiger Getränke sowie das Mitführen oder Bereitstellen solcher Getränke zum unmittelbaren Verzehr. Das Alkoholverbot dient der eigenen Arbeitssicherheit, sowie der Mitarbeitenden, und gilt verbindlich für alle Aussteller, Dienstleister, Lieferanten sowie deren Beschäftigte und Beauftragte.

10. Chemikalienverbot Oberflächenwasser

Es ist verboten, das Oberflächenwasser im Außengelände - gültig für Innenhof sowie für alle weiteren Parkflächen - mit Chemikalien zu vermischen. Dies ist vor allem bei der Reinigung von z.B. Fahrgeschäften, Fahrzeugen etc. im Außengelände zu beachten. Da es hier zu Umweltschäden kommen kann, sind im Schadensfall alle Kosten ausnahmslos vom Verursacher zu übernehmen.

11. Sicherheits-Check

Der Eigenart der Veranstaltung entsprechend kann die Mitnahme von Taschen und ähnlichen Behältnissen in die Veranstaltung untersagt sein. Aus Sicherheitsgründen können auch Taschen und ähnliche Behältnisse und Kleidung wie Mäntel, Jacken und Umhänge

sowie Fahrzeuge auf ihren Inhalt hin kontrolliert werden.

12. Waffen und gefährliche Gegenstände

Waffen oder als Waffen geeignete Gegenstände dürfen nicht mit in das Gelände gebracht oder verwendet werden. Ausnahmen gelten nur bei ausdrücklichem Aushang an den Eingängen und Kassen zu bestimmten Veranstaltungen.

13. Hunde und andere Tiere

Hunde und andere Tiere dürfen nicht mit in das Gelände oder die Gebäude gebracht werden. Ausnahmen gelten nur bei ausdrücklichem Aushang an den Eingängen und Kassen. Im Falle einer Ausnahme-Regelung gilt für Hunde stets Leinen- und Maulkorbpflicht.

14. Fortbewegungsmittel

Während der Veranstaltungsdurchführung ist in den Hallen und Verbindungsbereichen die Verwendung von technischen Hilfsmitteln zur Fortbewegung strengstens untersagt, dazu zählen insbesondere Roller, Elektroroller, Skateboards und Fahrräder.

15. Sicherheitsanweisungen

Den Anweisungen der Haustechnik bzw. der Messeleitung, sowie des Sicherheits- und Aufsichtspersonals ist stets Folge zu leisten.

16. Sicherheits- und Hygiene-Maßnahmen

Es sind die aktuell geltenden Sicherheits- und Hygienemaßnahmen der Messezentrum Salzburg GmbH einzuhalten, abrufbar unter: www.messezentrum-salzburg.at bzw. Aushang vor Ort.

Für die Einhaltung der empfohlenen Hygienemaßnahmen betreffend der Verbreitung ansteckender Krankheiten durch die Landesregierung Salzburg bzw. Bundesregierung Österreich sind alle zum Aufenthalt im Messegelände berechtigten Personen selbst verantwortlich.

Personen, die sich nicht an die allgemeinen Schutzmaßnahmen halten, können vom

Geländeeigentümer / Veranstalter oder deren autorisierten Personen vom Messegelände verwiesen werden.

Messezentrum Salzburg GmbH
Stand: November 2025

17. Öffnungszeiten

17.1 Auf- und Abbaizeiten

Die Auf- und Abbauarbeiten können zu den vertraglich festgelegten Zeiten erfolgen. Vorzeitiger Aufbau bzw. verlängerter Abbau kann beantragt werden. Die genehmigten Zeiten sind kostenpflichtig (siehe Servicemappe des Veranstalters).

Aus Gründen der allgemeinen Sicherheit im Messegelände bleiben die Hallen und das Messegelände außerhalb dieser Zeiten verschlossen. Nach dem offiziellen Aufbauende sind nur noch abschließende Standbauarbeiten innerhalb der eigenen Ausstellungsfläche zulässig. Die Besuchergänge müssen zu diesem Zeitpunkt geräumt sein.

17.2 Veranstaltungslaufzeit

Während der Veranstaltungslaufzeit werden die Hallen eine Stunde vor Messebeginn geöffnet und eine Stunde nach Messeschluss verschlossen. Das MZS/der Veranstalter behält sich Sonderregelungen vor. Aussteller, die in begründeten Einzelfällen über diesen Zeitpunkt hinaus auf ihrem Stand tätig sein müssen, bedürfen einer besonderen schriftlichen Erlaubnis des MZS/Veranstalters.

18. Einfahrverbot betreffend sämtliche Hallen

Für alle LKW und PKW besteht ein generelles Einfahrtsverbot in die Hallen.
Das Befahren der Hallen mit Fahrzeugen ist nur mit besonderer Erlaubnis zulässig.

19. Verstöße gegen die Hausordnung

Bei etwaigem Verstoß gegen die Hausordnung der Messezentrum Salzburg GmbH können Personen vom Messegelände verwiesen und/oder mit einem Betretungsverbot belegt werden. Gegebenenfalls erworbene Eintrittskarten werden in diesen Fällen nicht vergütet.